



ASIP



JAHRESBERICHT 2022

Im von einschneidenden geo- und finanzpolitischen Ereignissen geprägten Berichtsjahr befasste sich der ASIP vor allem mit der BVG-Reform 21, der Erarbeitung von ESG-Standards, der Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes sowie verschiedenen Stellungnahmen zu geplanten Gesetzesanpassungen. Verschiedene Verbandsaktivitäten konnten wieder vor Ort durchgeführt werden.

Unsere Zielsetzung: Eine starke zweite Säule!

Unsere Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge soll weiterhin auf drei eigenständigen Säulen basieren. Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge als 2. Säule nimmt in diesem System einen wichtigen Stellenwert ein. Der ASIP fokussiert sich daher auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Dabei ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

Wir bringen die Position der Mitglieder zu vorsorgepolitischen Fragen in die politische Diskussion ein und stehen im Dialog mit allen wichtigen Organisationen und Institutionen der Vorsorge-Branche – immer mit dem Ziel, die Qualität der beruflichen Vorsorge zu erhalten und zu stärken.

Der ASIP setzt sich ein für:

- › ein langfristig ausgerichtetes, innovatives Vorsorgesystem
- › faire, generationengerechte Vorsorgelösungen
- › ökonomisch realistisch definierte Leistungsziele
- › Professionalität, Transparenz und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens
- › sozialpartnerschaftlich geführte Pensionskassen (PK)
- › eine Deregulierung der Vorsorgebestimmungen
- › eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
- › die Förderung des Verständnisses der beruflichen Vorsorge
- › die Stärkung des Vertrauens in die berufliche Vorsorge.

[Kurzvideo →](#)

Schwerpunkte 2022

Nachdem sich die Pensionskassen in den letzten zwei Jahren mit der Covid-Pandemie konfrontiert gesehen hatten, belasten aktuell der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und die Inflation die berufliche Vorsorge. Auch wenn jedoch die Deckungsgrade Ende 2022 infolge der massiven Anlageverluste gesunken sind, heisst das nicht, dass dadurch die Stabilität des Systems «Berufliche Vorsorge» gefährdet ist. Die fi-

nanzielle Entwicklung muss über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

Die Schweizerische Nationalbank SNB hat den Leitzins 2022 in drei Schritten von -0.75% auf aktuell 1% erhöht und dadurch die Ära der Negativzinsen beendet. Damit wirkt sie dem erhöhten Inflationsdruck und einer weiteren Verbreiterung der Teuerung entgegen.

Eine gute Gelegenheit, aufzuzeigen, dass das Gesamtkonzept des Schweizer Vorsorgesystems weiterhin seine Berechtigung hat, bot der Jubiläumsanlass «50 Jahre Dreisäulensystem» vom 3. Dezember 2022 in Bern, an dem sowohl ein Rückblick auf das 50-jährige Dreisäulensystem als auch ein Ausblick gegeben wurden.

Vorsorgepolitisch standen 2022 die Beratungen der BVG-Reform im Ständerat im Fokus. Wie bereits der Nationalrat lehnte der Ständerat den Vorschlag des Bundesrates sehr deutlich ab, beschloss aber in Abweichung des mit 126 zu 66 Stimmen klaren nationalrätlichen Entscheides verschiedene Differenzen. So hat er sich insbesondere für ein weitergehendes

Kompensationsmodell für die Übergangsgeneration ausgesprochen.

Der ASIP hat die Mitglieder in der für alle herausfordernden Umsetzung des per 1. September 2023 in Kraft tretenden neuen Datenschutzgesetzes mit verschiedenen Formaten unterstützt. Schliesslich hat der Verband mit zwei Publikationen sein Engagement bezüglich ESG gestärkt.

Martin Roth wurde an der Mitgliederversammlung 2022 zum neuen ASIP-Präsidenten gewählt und Ende Jahr Dr. Lukas Müller-Brunner zum Nachfolger des langjährigen Direktors Hanspeter Konrad, der Ende August 2023 in den Ruhestand gehen wird.



Das Vorsorgejahr 2022 in Kürze

Januar

- ASIP-JAHRESSTART mit digitaler Grussbotschaft zum Vorsorgejahr 2022
- Anhörungen der SGK-S zur BVG-Reform → Beschluss: Eintreten auf Reform
- Publikation BAK-Studie: Volkswirtschaftliches Portrait der Pensionskassen

Februar

- Verschiedene Publikationen/ Referate zur BVG-Reform

März

- Webinar: Weiterbildung für Führungsorgane von Pensionskassen: Auf den Punkt gebracht!

April / Mai

- Mitgliederversammlung: Wahl Präsidium/ Vizepräsidium
- Fachmitteilung Nr. 130: Überblick über das neue Datenschutzrecht
- Tagung zum Datenschutz und zu ESG-Umsetzung
- Medienmitteilung zur BVG-Reform: «Neues Modell der SGK-S wirft Fragen auf!»
- Referate zur BVG-Reform

Juni

- ASIP-Fachtagung: Aktuelles aus der beruflichen Vorsorge
- VPS-Symposium mit ASIP-Stand
- Medienmitteilung zur BVG-Reform: «BVG-Reform im Ständerat: Rückweisung»

Juli / August

- Weiterbildung für Führungsorgane von Pensionskassen: Auf den Punkt gebracht!
- Publikation ESG-Wegleitung
- Medienmitteilung zur BVG-Reform: «Blockade im Ständerat verzögert die BVG-Reform weiter»

September

- Referat BVG-Reform
- Medienmitteilung zur BVG-Reform: «Ständerat blockiert die BVG-Reform weiterhin!»
- Erfolgreiche Abstimmung AHV 21

Oktober

- Weiterbildung für Führungsorgane von Pensionskassen: Auf den Punkt gebracht!
- Entscheid des Bundesrates zum BVG-Mindestzinssatz: Mindestzins bleibt bei 1%
- ASIP vor Ort

November

- Fachmitteilung Nr. 131: Wegleitung zur Umsetzung des neuen DSG
- Webinare DSG
- Fachmitteilung Nr. 132: Eckwerte der beruflichen Vorsorge (2023)
- ASIP vor Ort

Dezember

- Medienmitteilung zur BVG-Reform: «Ständerat will unnötigen Rentenausbau auf Kosten der jüngeren Generationen»
- ESG-Tagung
- Publikation ESG-Reporting-Standard: Branchenlösung zur transparenten ESG-Umsetzung
- Referate Steueramt 2022 des Kantonalen Steueramtes Zürich zur beruflichen Vorsorge
- ASIP-Direktion: Wahl von Dr. Lukas Müller-Brunner als Nachfolger von Hanspeter Konrad per 1. August 2023

BVG-Reform 21: Lagebeurteilung angesagt... [\(vgl. ASIP-Standpunkt 1\)](#)

Da die Beschlüsse von National- und Ständerat in wesentlichen Punkten voneinander abwichen, kam es zum Differenzbereinigungsverfahren, welches am 17. März 2023 mit den Schlussabstimmungen in beiden Räten abgeschlossen wurde. Der ASIP-Vorstand hat dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen. Eine abschliessende Gesamtwürdigung der Vorla-

ge erfolgt nach einer Konsultation bei den Mitgliedern. Es standen vor allem zwei Fragestellungen im Fokus: Lösung für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte (insbesondere Höhe des Koordinationsabzuges) und für die Kompensation der Übergangsgeneration.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete das Parlament folgende BVG-Reform:

Sparprozess		
Thema	BVG Ist (2023)	Reform
Eintrittsschwelle	CHF 22'050	CHF 19'845
Sparbeginn	25 Jahre	25 Jahre
Koordinationsabzug	CHF 25'725	20% des AHV-Lohnes
Altersgutschriften	25 – 34: 7% 35 – 44: 10% 45 – 54: 15% 55 – 65: 18%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%
Umwandlungssatz (Schlussalter)	6.8%	6.0%
Von der Senkung der Eintrittsschwelle betroffene Arbeitnehmende (BSV-Schätzungen für 2019)		
Neu obligatorisch versichert	70'000	
Zusätzliche Einkommen versichert	30'000	
Total	100'000	
Jährliche Zusatzkosten	CHF 1.3 Mia.	

Übergangsregelung (Kompensation)	
Themen	Umsetzung
Ausgleichsmassnahmen	Zuschlag zur Alters- und Invalidenrente
Mechanik	<ul style="list-style-type: none"> • Erste 15 Jahrgänge: Zuschlag maximal CHF 200.- / 150.- / 100.- pro Monat • Zuschlag abhängig vom Altersguthaben: <ul style="list-style-type: none"> - ≤ CHF 220'500: Voller Zuschlag - > CHF 441'000: Kein Zuschlag - Reduzierter Zuschlag (abgestuft zwischen diesen beiden Werten)
Finanzierung	Teilzentralisiert (über SIFO) Jahr 1: 0.24% auf «erweitertem» koordinierten Lohn (maximal CHF 141'120 im 2023), danach Entscheid BR; befristet auf 15 Jahre
Anteil Neurentner	Rund 50%, davon 25% voller Rentenzuschlag 25% reduzierter Rentenzuschlag
Kosten (Schätzung BSV)	2025 – 2039: CHF 11.3 Mia.

ESG-Reporting-Standard: Transparenz schaffen... [\(vgl. Standpunkt 3\)](#)

Im Berichtsjahr hat der ASIP eine praxisorientierte Wegleitung zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen von Pensionskassen und einen ESG-Reporting-Standard publiziert. Pensionskassen sollen gegenüber ihren Versicherten aufzeigen, in welcher Form sie die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbauen. Im Fokus steht eine transparente Offenlegung von ESG-Informationen, mit welchen alle involvierten Stakeholder nachverfolgen können, wie die Pensionskassen investiert sind und

welche Entwicklungsschritte bezüglich Nachhaltigkeit realisiert werden.

In das ESG-Reporting gehören einerseits qualitative Aussagen zur Art und Weise, wie die Pensionskassen mit diesem Thema umgehen, und andererseits quantitative Angaben zu einzelnen Anlagen. Der Standard wurde in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden – u.a. der Asset Management Association, Swiss Sustainable Finance und der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) – erarbeitet. Er hat einen empfehlenden Charakter und wird regelmässig überprüft.

Weitere Vorsorgefragen ([vgl. Sozialpolitische Rundschau 2022](#))

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Gesetzesreform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) sowie den Bundesbeschluss über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen. Dieser Entscheid hat im Zusammenhang mit der Erhöhung des Referenzalters der Frauen und den beschlossenen Flexibilisierungsmöglichkeiten auch Auswirkungen auf das BVG. Die Vorlage wird per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Das Parlament hat 2022 die Vorlage «Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in

der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» verabschiedet. Im Fokus stehen u.a. Bestimmungen zur Übernahme von Rentnerbeständen. Das Inkrafttreten der Vorlage ist per 1. Januar 2024 geplant.

Im politischen und medialen Fokus standen die Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes 2023 (1%), die Forderungen nach einem Teuerungsausgleich in der 1. und 2. Säule sowie die Diskussion um die Kosten der beruflichen Vorsorge.



ASIP-Aktivitäten

Leider konnte aufgrund der Covid-Pandemie auch 2022 die traditionelle Jahresstart-Veranstaltung nicht physisch in Bern durchgeführt werden. Im Rahmen einer digitalen [Grussbotschaft](#) zeigten Präsident und Direktor den Mitgliedern die für das Vorsorgejahr 2022 relevanten Themen und Schwerpunkte aus Sicht des ASIP auf.

Im Fokus der 25. ASIP-Mitgliederversammlung stand die Wahl von Martin Roth zum neuen ASIP-Präsidenten.

Roth ist Geschäftsführer der Pensionskasse Manor. Er löst Jean Rémy Roulet an der Verbandsspitze ab. Das Vizepräsidium besteht neu aus Beatrice Eichenberger Schäpper, Geschäftsführerin der Pensionskasse Mettler-Toledo, und Emmanuel Vauclair, Geschäftsführer der Pensionskasse SRG SSR.

Neu wurde Claudia Gianetti, Direktorin des Fondo di Previdenza per il Personale dell'Ente Ospedaliero Cantonale in den Vorstand gewählt.



Aufgrund der statutarischen Amtszeitbeschränkung von 15 Jahren und infolge Pensionierung sind neben dem Präsidenten Jean Rémy Roulet weitere vier Mitglieder zurückgetreten: die beiden Vizepräsidenten Christoph Ryter und Olivier Sandoz sowie Pierluigi Balestra und Martin Wagner. Ihnen allen wurde für ihre zum Teil langjährige Mitarbeit im ASIP-Vorstand herzlich gedankt.

Neben den Wahlen stand vor allem eine der innenpolitisch wichtigsten Vorlagen im Fokus – die BVG-Reform. Hanspeter Konrad diskutierte die Vorlage mit den Ständeräten Alex Kuprecht (SVP) und Hans Stöckli (SP).

Der ASIP als Fachverband war auch im Berichtsjahr ein kompetenter Ansprechpartner für seine Mitglieder, die Politik und die Medien. Über die Website haben wir unseren Mitgliedern zahlreiche Informationen und Fachmitteilungen angeboten und Lösungsmöglichkeiten zu aktuellen Fragestellungen aufgezeigt. In zwei Fachmitteilungen (Nr. 130 und Nr. 131), über vier Webinare und in einer Tagung haben wir die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes praxisorientiert dargestellt. Dieses bringt verschiedene, teilweise

neue Pflichten für die Datenbearbeiter mit sich. Dabei müssen die datenschutzspezifischen Risiken im Rahmen des Risikomanagements und der internen Kontrolle erfasst werden.

Im Herbst konnten wir zwei Tagungen – eine Weiterbildung für Führungsorgane unter dem Titel «Auf den Punkt gebracht» und ein ESG-Kompaktseminar – wieder vor Ort durchführen.

Gegen Ende Jahr haben wir über das bekannte Format «ASIP vor Ort» den Austausch mit unseren Mitgliedern intensiviert. In Basel, St. Gallen, Zürich und Lausanne wurden im Rahmen von Mittagsveranstaltungen mit den Teilnehmenden verschiedene Fragestellungen, so u.a. die BVG-Reform, diskutiert. Dieses Format wird sehr geschätzt und daher auch im Herbst 2023 weitergeführt.

2022 nutzte der ASIP die Schweizer Personalvorsorge wiederum als Publikationsorgan für Verbandsmitteilungen. Das vom ASIP als Partner unterstützte, sehr gut besuchte VPS-Symposium in Zürich vom 8./9. Juni 2022 bot eine willkommene Gelegenheit,



Informationen und Erfahrungen mit unseren Mitgliedern auszutauschen sowie Entwicklungstendenzen in der beruflichen Vorsorge zu erkennen und zu diskutieren.

Weiter haben wir auf unserer Website anfangs Jahr die [BAK-Studie «Volkswirtschaftliches Portrait der Pensionskassen»](#) und auch neue [Erklärvideos \(Short-Clips\)](#) zum freien Download aufgeschaltet. Die Videos bieten einen guten Einstieg in die bevorstehenden Diskussionen zur BVG-Reform.

Der ASIP äusserte sich über verschiedene Medienkanäle (u.a. Tagesschau, 10 vor 10, Kassensturz, Print-Medien) und [Social Media-Netzwerke](#) zu aktuellen Fragestellungen, wie z.B. zur BVG-Reform, den

Kosten der beruflichen Vorsorge, zum Entscheid des Bundesrates zum BVG-Mindestzinssatz 2023 oder zur Frage der Verzinsung der Altersguthaben.

Insgesamt ist es uns ein zentrales Anliegen, unsere Mitglieder weiterhin mit stets aktualisierten Inhalten und umfassenden Informationen über unsere Website und mittels Fachmitteilungen und weiterer Publikationen zu unterstützen. Als Anlaufstelle für die Mitglieder und alle Stakeholder leistet dabei die ASIP-Geschäftsstelle unter der Leitung von Hanspeter Konrad zusammen mit seinem Team wertvolle Dienste. An dieser Stelle sei daher Maria Arrigo Kryenbühl, Dr. Michael Lauener sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie für ihren engagierten und grossen Einsatz herzlich gedankt.

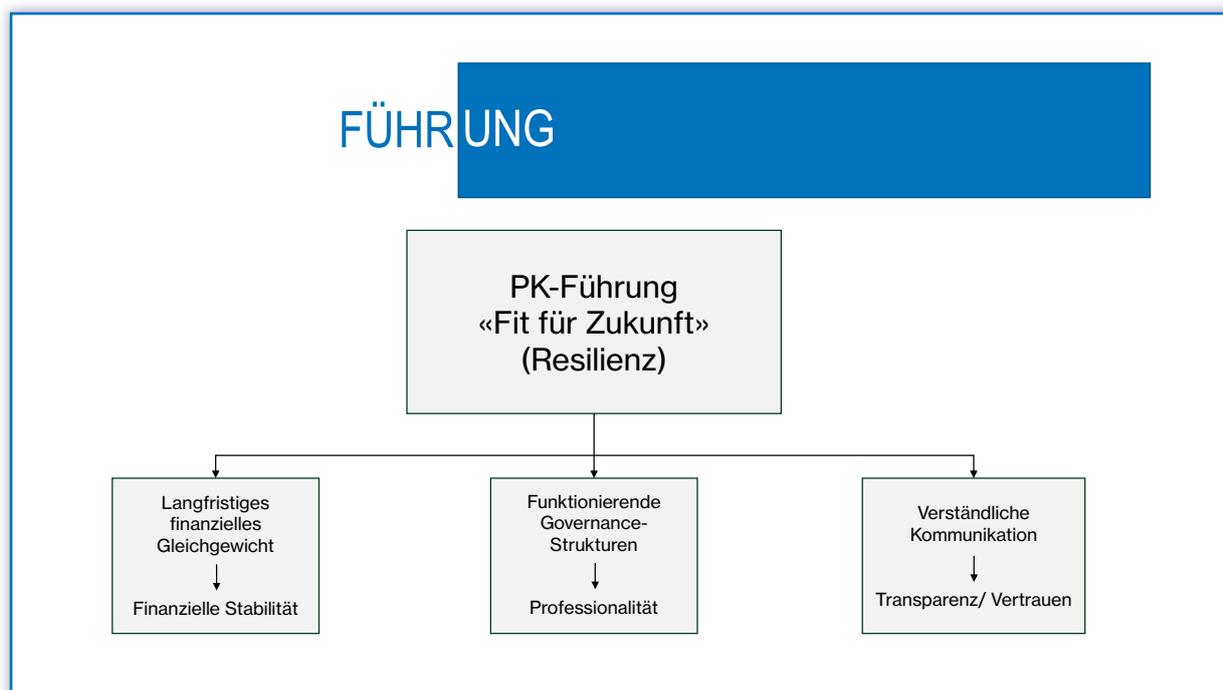


Ausblick 2023

Im Zusammenhang mit dem seitens des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bereits früh angekündigten Referendums zur BVG-Reform steht die berufliche Vorsorge in den kommenden Monaten im Fokus der politischen Diskussionen. Zu erwarten ist eine äusserst aggressive Abstimmungskampagne. Da zudem im Hinblick auf die Eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023 auch grundsätzliche Fragen der Ausgestaltung der Altersvorsorge die Debatten prägen werden, sind die Vorteile unseres Vorsorgesystems anhand der unbestechlichen Fakten zu unterstreichen. Es geht um das Image der freiheitlichen und dezentralen 2. Säule. Gefragt sind viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Im Fokus stehen Verständlichkeit und Transparenz der beruflichen Vorsorge nach dem Motto «Tue Gutes und sprich darüber». Einen Beitrag dazu leistet u.a. der bereits 2022 vom ASIP aufgeschaltete [Faktencheck zur BVG-Reform](#).

Die Pensionskassen müssen ihr Licht nämlich keineswegs unter den Scheffel stellen. Sie nehmen ihren Kernauftrag – die effiziente und preiswerte Produktion von Rentenleistungen – wahr und leisten damit einmal mehr einen echten Beitrag zu einer nachhaltigen, vertrauenswürdigen und verlässlichen Vorsorge in der Schweiz.

2023 wird auch geprägt sein von der Stabsübergabe von Hanspeter Konrad, welcher Ende August nach über 19 Jahren ASIP-Führung in Pension gehen wird, zum neu gewählten Direktor Dr. Lukas Müller-Brunner. Der ASIP dankt Hanspeter Konrad bereits an dieser Stelle für seine grossen Verdienste und sein unermüdliches Engagement für die berufliche Vorsorge während der letzten 19 Jahre. Er hat die Interessen des ASIP und der 2. Säule mit grossem Fachwissen, politischem Geschick, Einsatz und Herzblut vertreten.



In seiner Zeit wurde der ASIP neu positioniert und hat deutlich an Schlagkraft gewonnen. Ein grosses Anliegen war und ist ihm auch die sozialpartnerschaftliche, professionelle Führung der Pensionskassen. Es muss auf Pensionskassenebene alles unternommen werden, dass das oberste Organ von Beginn weg professionell arbeiten sowie ziel- und sachgerecht

führen kann, und damit Führungsqualität zeigt. Gute Führung ist kein Kurzstreckenlauf, sondern eher ein Marathon oder sogar Gigathlon. Zweifellos ist und bleibt das eine herausfordernde (Miliz-)Tätigkeit, welcher auch die notwendige Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen sind.

Fazit

Wir bewegen uns in einem Umfeld, das von zahlreichen Akteuren und zum Teil auch gegensätzlichen Interessen geprägt ist. So steht auch immer wieder die Zweckmässigkeit unseres Vorsorgesystems im Fokus. Vor allem im Zusammenhang mit den politischen Beratungen über die 2. Säule werden medial Falschinformationen und Unterstellungen zur beruflichen Vorsorge verbreitet. Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob die heutige Gewichtung der drei Säulen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge überhaupt noch zeitgemäss sei. In den letzten Jahren wurde das Umfeld der Altersvorsorge in rasantem Ausmass dynamischer, komplexer und unberechenbarer. Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge nimmt aber als 2. Säule einen wichtigen Stellenwert ein. Aus Sicht ASIP braucht es daher keine Anpassung der Zielsetzungen zwischen

1. und 2. Säule und auch keinen Ausbau der privaten Vorsorge zu Lasten der beruflichen Vorsorge. Jede Säule hat ihren Zweck (Eigenwert) und das dafür vorgesehene Finanzierungsverfahren. Es bringt uns nicht weiter, plakativ die eine Säule gegen die andere auszuspielen, vielmehr sind die jeweiligen Stärken zu kommunizieren, so z.B. die Tatsache, dass das gebildete Sparguthaben den Versicherten gehört und niemand anderem. Es ist somit alles zu unternehmen, dass die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge als 2. Säule mit sozialpartnerschaftlich und dezentral geführten Pensionskassen und eigenverantwortlich handelnden, gut ausgebildeten Führungsorganen weiterhin auf der Erfolgsspur bleibt.

[Martin Roth, Präsident ASIP](#)

[Hanspeter Konrad, Direktor ASIP](#)

[Der ASIP 2022 →](#)